



# **Rahmenkonzept**

für die schrittweise Wiederaufnahme des  
Präsenzlehrbetriebs  
in den Volkshochschulen

# Inhalt

<b>Einleitung: Warum ein Rahmenkonzept .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Orientierungspunkte für die Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs in den Volkshochschulen.....</b>	<b>4</b>
<b>1.1. Anmeldung und allgemeine Hygieneregeln .....</b>	<b>4</b>
<b>1.2. Eingangssituation .....</b>	<b>5</b>
<b>1.3. Angebots- und Personalplanung .....</b>	<b>5</b>
<b>1.4. Gebäude-/Raumhygiene .....</b>	<b>6</b>
<b>1.5. Unterrichtsgestaltung .....</b>	<b>8</b>
<b>1.6. Gestaltung der Gebühren/Entgelte .....</b>	<b>9</b>
<b>1.7. Besonderheiten bei Kinder- und Jugendmaßnahmen.....</b>	<b>9</b>
<b>1.8. Besonderheiten im Bereich Schulabschlüsse .....</b>	<b>9</b>
<b>1.9. Besonderheiten im Bewegungsbereich .....</b>	<b>10</b>
<b>1.10. Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken/ Lehrküchen .....</b>	<b>10</b>
<b>1.11. Ergänzende Hinweise zu Prüfungen.....</b>	<b>10</b>
<b>2. Schutz von Mitarbeiter*innen .....</b>	<b>12</b>
<b>3. Verwendete Quellen .....</b>	<b>14</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>16</b>

12. Mai 2020

Endredaktion:  
Marion Klinger  
Sascha Rex



## **Einleitung: Warum ein Rahmenkonzept**

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs an Volkshochschulen ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Hygienevorgaben erfordert einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan. Um diesen vereinfacht aufstellen zu können, wurde dieses Rahmenkonzept entwickelt.

Es empfiehlt sich,

- das eigene Hygienekonzept schriftlich (in digitaler, nicht veränderlicher Form) zu fixieren und bei der zuständigen Behörde einzureichen bzw. auf Verlangen vorzuzeigen;
- die getroffenen Regelungen der jeweiligen vhs für den Wiedereinstieg in einen Präsenzunterricht für festangestellte Lehrkräfte in Form einer Dienstanweisung zu treffen und zu dokumentieren und mit Honorarkräften/freien Mitarbeiter\*innen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, alle Teilnehmer\*innen sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Für die Erstellung eines eigenen Hygieneplans Ihrer Einrichtung sind folgende Quellen in jeweils aktueller Fassung maßgebend:

- Die Corona-Verordnung der Landesregierung
- Corona-Vorgaben des Kultusministeriums (Hygienepläne der Schulen)
- ggf. Corona-Empfehlungen des vhs-Landesverbandes
- Aktuelle Empfehlungen des Robert Koch-Institutes

### **Grundlage**

Dieses Dokument wurde auf Grundlage des Papiers „Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen“ des Verbands deutscher Musikschulen sowie der Rahmenhygienepläne für Schulen der Länderministerien und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts erstellt (Literaturverzeichnis am Ende).

Die hier enthaltenen Informationen entsprechen dem Kenntnisstand vom 08. Mai 2020.

# 1. Orientierungspunkte für die Wiederaufnahme des Präsenzlehrebetriebs in den Volkshochschulen

Nachfolgend werden Orientierungspunkte für die Wiedereröffnung der vhs dargestellt. Diese beruhen auf einem Empfehlungspapier des Verbandes deutscher Musikschulen<sup>1</sup> sowie umfangreichen weiteren Quellen (siehe Literaturverzeichnis).

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen der Unterstützung in der Erstellung und Umsetzung eines eigenen geeigneten Schutzkonzeptes – je nach örtlicher Situation und Landesregelungen müssen weitere Differenzierungen vorgenommen werden.

## 1.1. Anmeldung und allgemeine Hygieneregeln

- Anmeldung soweit möglich digital/telefonisch abwickeln bzw. Hustenschutzwände und Abstandsmarkierungen am Empfang anbringen
- Verhaltens- und Hygieneregeln vorab an Lehrkräfte und Teilnehmer\*innen verbindlich kommunizieren und einsehbar machen (und ggf. um Mitbringen einer Mund-Nase-Bedeckung bitten):
  - Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern.
  - Abstand halten: mindestens 1,5 bis 2m (bitte unterschiedliche Vorgaben der Länder beachten und Gruppengrößen daran ausrichten).
  - Im gesamten Gebäude (und falls möglich unter gesonderter Vereinbarung auch im Kursgeschehen) eine Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen.
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
  - Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
  - Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
  - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
  - Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
  - Nutzung des Fahrstuhls nur einzeln für mobilitätseingeschränkte Personen
  - Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.
  - Die falsche Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen. Es sind daher unbedingt die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Punkt 1: „Community-Masken“).

---

<sup>1</sup> Verband deutscher Musikschulen: Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen (Stand: 27. April 2020)

- Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Hinweise kommunizieren:

- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer\*innen das Angebot abzubrechen.

## 1.2. Eingangssituation

- Mund-Nasen-Bedeckung wird möglichst erst im Unterrichtsraum abgenommen.
- Händehygiene: Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich und durch deutliche Hinweise Lehrkräfte und Teilnehmer\*innen zum Desinfizieren bzw. Händewaschen auffordern.
- Kursbeginn und -ende sowie die Pausen mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) planen, so dass das Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmergruppen eingehalten werden können.
- Personelle Beaufsichtigung des Eingangs um Zugang und die Einhaltung von Abstandsregeln zu kontrollieren.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln (siehe oben) gut sichtbar und an entsprechenden Stellen anbringen (am besten mehrsprachig und in einfacher Sprache, mit Piktogrammen). Entsprechende Vorlagen wird der DVV entwickeln, mehrsprachige Infopлакate hat die BZgA veröffentlicht: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/informationen-in-anderen-sprachen.html>
- Markierungen als Abstandshalter und Wegeleitsystem.
- Hustenschutzwände, wo nötig, eventuell am Empfang.
- An den Türen der Unterrichtsräume Hinweise anbringen, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.
- Betreten des vhs-Gebäudes auf Mitarbeitende, Lehrkräfte sowie Teilnehmende begrenzen (Ausnahme: Menschen mit Einschränkungen, die Begleitpersonen benötigen).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu Beschränken. Es gibt für Kursleiter\*innen und Teilnehmer\*innen keine notwendige Verweildauer in der vhs. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.
- Steht für das Verlassen des vhs-Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, sind Ein- und Ausgang strikt voneinander zu trennen. Damit können Ansammlungen von Personen zu Stoßzeiten des Kursbetriebs vermieden werden.

## 1.3. Angebots- und Personalplanung

- Empfehlenswert ist es, je nach Größe der Volkshochschule, eine oder mehrere Personen als Hygieneverantwortliche einzusetzen. Die verantwortliche(n) Person(en)

sind im Hygieneplan namentlich aufzuführen, einschließlich ihrer Erreichbarkeit.

- Raumkonzepte mit entsprechenden Größen erstellen und Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden einführen, um ausreichend lüften zu können und möglichst wenige Personen im Flur oder in den Räumen zu haben.
- Vereinzelung von Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen soweit möglich, dementsprechend versetzt Pausenregelungen.
- Besonders gefährdete Teilnehmer\*innen sowie Lehrkräfte sind besonders zu schützen (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung, siehe unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html))
- Für Bewegungskurse und Angebote im Bereich Essen und Trinken sind gesonderte Regelungen zu treffen.
- Eigenes Konzept zur Information von Personal, Teilnehmer\*innen und Kooperationspartnern zu den Hygienemaßnahmen festlegen.
- Kooperationen prüfen: Bei Raumnutzung in allgemeinbildenden Schulen oder von Dritten (Bürgerhäuser, Gemeinderäume, etc.) sollte um eine rechtzeitige Information über den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung und die Möglichkeiten der Raumnutzung durch die vhs gebeten werden. Für Kooperationen in allgemeinbildenden Schulen sind die entsprechenden Länderregelungen der Schulministerien zu beachten.

### **Alternative Formate**

- Gruppe aufteilen und in verschiedenen Räumen zeitgleich oder wöchentlich rotierend oder im Schichtbetrieb unterrichten.
- Wo möglich, Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (Blended learning oder Onlinekurs).
- Möglichkeit von Angeboten im Freien prüfen (hier sind die Auflagen für das Zusammentreffen von Gruppen zu prüfen/lokal abzustimmen).

### **Lehrkräfte**

- Folgen für die Unterrichtszeiten der Lehrkräfte absprechen: Generell werden sich diese im Verhältnis zur „normalen“ Unterrichtsstunde aufgrund der Durchführung hygienischer Maßnahmen und explizit notwendiger Pausenzeiten verlängern.
- Falls externe Räume nur noch am Wochenende verfügbar sind, ist die Verfügbarkeit der Lehrkräfte für einen Einsatz am Wochenende abzuklären.

## **1.4. Gebäude-/Raumhygiene**

Die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen

- in möglichst vielen Räumen ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur

- Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
- alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden.

Die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen. Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

In allen Räumen sollten Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht werden (am besten mehrsprachig und in einfacher Sprache, mit Piktogrammen). Entsprechende Vorlagen wird der DVV entwickeln, mehrsprachige Infopläkate hat die BZgA veröffentlicht:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/informationen-in-anderen-sprachen.html>.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und -tastaturen.

## **Wegeleitsysteme**

- Beschilderungen an den Wänden sowie Markierungen auf dem Boden können helfen, Ansammlungen von Personen zu vermeiden und Abstand einzuhalten. Durch Verteilung der Kursräume und unterschiedliche Wegeleitung sollte versucht werden, dass Teilnehmer\*innen nicht gleichzeitig über die Gänge zu den Kursräumen gelangen. Die Kursräume sind von den Dozent\*innen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden.
- Besteht die Möglichkeit einer Wege-Leitung durch das Gebäude durch einen separierten Ausgang, sollten für Teilnehmer\*innen Einbahnwegsysteme ausgeschildert und ggf. mit Absperrband kenntlich gemacht werden. So kann der Kontakt von Teilnehmenden weiter minimiert werden.
- Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Fahrstuhltüren angebracht.

## **Sanitärräume**

- Verstärker Einsatz von Reinigungsdiensten
- Wenn möglich, Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.



- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher). Bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen.

### **Verwaltungsbereich**

- Theken bzw. Schreibtische mit Spuckschutz ausstatten sowie auf kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) hinwirken.

### **Unterrichtsräume**

- Soweit möglich: Desinfizieren von Tischen sowie Türklinken nach jeder Kursstunde durch die Lehrkraft. (Dafür geeignete Desinfektionsmittel sollten durch die vhs zur Verfügung gestellt werden.)
- Bestuhlung so einrichten, dass mindestens 1,5 Meter (bzw. 2 Meter) Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist (in einigen Bundesländern bestehen abweichende Vorgaben sowie Regelungen zur „Personendichte“ pro qm):
  - Einzeltische
  - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 bzw. 2 m)
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Die Flure und sonstigen Räume, die keine Kursräume sind, sind regelmäßig durch den/die Hausmeister\*in zu lüften. Büros sind durch die Mitarbeiter\*innen regelmäßig zu lüften. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer\*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

### **Sozialräume**

- Von einer Nutzung der Sozialräume sollte abgesehen werden.

### **Müllentsorgung**

- Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist zu achten.

## **1.5. Unterrichtsgestaltung**

- Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten
- So weit wie möglich Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu

verzichten.

- Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen gemeinsam vereinbaren
- Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel
- Falls im Kursablauf möglich, ist auch im Kurs das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorzugeben und auf die Hinweise des Bundesamtes für Arbeitsmittel und Medizinprodukte zum richtigen Umgang mit diesen Behelfsmasken zu verweisen.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.)
- Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause)
- Toilettengänge möglichst nur einzeln

### **1.6. Gestaltung der Gebühren/Entgelte**

- Umgang mit kurzfristigen Absagen wegen eines möglichen Ansteckungsrisikos (wenn keine alternativen/digitalen Angebote wahrgenommen werden können)
- Anpassung oder Beibehaltung des Entgeltes bei Umwandlung eines Präsenzangebotes in ein digitales Format
- Prüfung von Schutzprogrammen, um den Ausfall von Gebühren zu kompensieren
- Klärung, ob Gebühren/Entgelte nur auf Antrag oder allgemein erstattet werden.
- Klärung ob eine anteilige Erstattung möglich ist oder ob die Gebühren „genau“ erstattet werden müssen

### **1.7. Besonderheiten bei Kinder- und Jugendmaßnahmen**

- Siehe hierzu Epidemiologisches Bulletin 19/2020 vom 23. April 2020 „Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen“ (URL: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19\\_20\\_02.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_02.pdf?blob=publicationFile) Stand: 30.April 2020).

### **1.8. Besonderheiten im Bereich Schulabschlüsse**

Unterricht im Rahmen des Nachholens von Schulabschlüssen/„Zweiter Bildungsweg“:

- im Bereich der Abendgymnasien und Abendrealschulen,
- im Bereich der Vorbereitungskurse auf den Hauptschulabschluss/Berufsmatura (Schulfremdenprüfung),
- zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss/Berufsmatura,
- zur Vorbereitung auf die Realschulabschlussprüfung/Mittlere Reife,
- zur Vorbereitung auf die Allgemeine Hochschulreife und die Fachhochschulreife.

Hier müssen teilweise abweichende Vorgaben der Bundesländer beachtet werden.

## **1.9. Besonderheiten im Bewegungsbereich**

Die Entscheidung, ob Bewegungsangebote unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können, ist von der jeweiligen vhs gesondert zu prüfen. Für Bewegungskurse empfehlen sich bei Durchführung noch strengere Anforderungen als in Angeboten ohne Bewegungsanteil, z.B.:

- Einhalten des Mindestabstandes auch bei Bewegungsanteilen (Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen!)
- Mitbringen eigener Matten und Handtücher,
- Umkleiden und Duschen zu Hause,
- in den Kursräumen Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorhalten,
- häufigeres Durchlüften,
- keine Partnerübungen,
- keine Übungsmaterialien teilen.

Kontaktintensive Angebote wie z.B. Kreis-, Gruppen- und Paar-Tanzkurse können nicht durchgeführt werden.

## **1.10. Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken/ Lehrküchen**

Bis auf weiteres sind Veranstaltungen in Lehrküchen derzeit ausgesetzt. Es gibt entsprechend noch keine Hygieneempfehlungen speziell für Bildungsveranstaltungen in Lehrküchen.

## **1.11. Ergänzende Hinweise zu Prüfungen**

### **Vor der Prüfung**

- Maximale Teilnehmerzahl der Prüfung festlegen: Die maximale Teilnehmerzahl muss den Voraussetzungen der jeweiligen Räumlichkeiten angepasst werden, wobei der Abstand zwischen den Prüfungstischen mindestens 1,5 m (bzw. 2m) nach allen Seiten betragen muss.
- Personengebundenes Schreibmaterial: Das vhs-Prüfungszentrum stellt das Schreibmaterial (Stifte und Papier), das nach der Prüfung hygienisch aufbereitet bzw. entsorgt wird.

### **Schriftliche Prüfung**

- Die Tische sollten mit Desinfektionsmittel abgewischt werden.
- Planen Sie ausreichend Platz für die Aufsichten ein. Das Gehen durch die Reihen sollte mit ausreichend Abstand möglich sein.
- Laufwege und Abstände können mit Klebeband auf dem Boden markiert werden.

- Beim Einlass der Prüfungsteilnehmer\*innen in den Prüfungsraum darauf achten, dass dieser nur einzeln und mit Abstand betreten wird. Die Prüfungsteilnehmer\*innen nehmen nur den Ausweis mit zum Platz.
- Überprüfung der Identität, z.B. Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Prüfungsraum
- Die Mobiltelefone u. ä. auch schon beim Einlass einsammeln, z.B. Geräte in vorbereitete Umschläge stecken lassen.
- Halten Sie den Abstand möglichst auch beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen ein, z.B.:
  - Austeilen: Prüfungsteilnehmer\*innen am Tisch rechts platzieren; Prüfungsunterlagen auf die linke Tischhälfte legen.
  - Einsammeln: Prüfungsunterlagen von den Prüfungsteilnehmer\*innen auf die linke Tischhälfte legen lassen.
- Beim Verlassen des Raumes auf Abstand achten; die Prüfungsteilnehmer\*innen dürfen den Raum nur nacheinander verlassen. Die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.
- Rückgabe der Mobiltelefone am Ausgang des Prüfungsraums (Plexiglasscheibe)
- Die Prüfungsteilnehmer\*innen sollen das vhs-Gebäude zügig verlassen  
Grüppchenbildung vermeiden.
- Bei Prüfungen mit Pause: Die Prüfungsteilnehmer\*innen können während der Pause nur einzeln die Toiletten aufsuchen. Hierbei muss immer darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

### **Mündliche Prüfung**

- Warteraum und Vorbereitungsraum: auch hier auf ausreichend Abstand achten; die Räume dürfen nur einzeln betreten werden; der Warteraum/Wartebereich muss entweder ausreichend groß sein oder es sollten mehrere Warteräume/Wartebereiche zur Verfügung stehen.
- Prüfungsraum: Prüfer\*innen und Teilnehmer\*innen sollen während der mündlichen Prüfung mit ausreichend Abstand voneinander sitzen; alternativ kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden vorab und nach jedem Prüfungspaar mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Laufwege und Abstände können mit Klebeband auf dem Boden markiert werden.
- Überprüfung der Identität, z.B. Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Vorbereitungsraum.
- Die Mobiltelefone u.ä. vor dem Vorbereitungsraum einsammeln, z.B. Geräte in vorbereitete Umschläge stecken lassen.
- Aufgabenblätter für mündliche Prüfung, die mehrmals verwendet werden: in Klarsichthülle stecken und nach jeder Nutzung säubern.
- Bilder oder kurze Impulse an die Wand hängen; Impuls auf Flipchart schreiben oder ansehen lassen ohne das Blatt zu berühren.
- Bei der Zeiteinteilung großzügiger sein und ausreichend Zeit zum Lüften nach jeder Prüfungsgruppe einplanen.
- Rückgabe der Mobiltelefone nach Verlassen des Prüfungsraums (Plexiglasscheibe).

### **Digitale Prüfung**

- Für Headphones Überzieher besorgen und/oder nach der Prüfung hygienisch aufbereiten.

## **2. Schutz von Mitarbeiter\*innen**

Grundlage ist der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in der Fassung der Bekanntmachung des BMAS vom 20. April 2020.

### **Generelle Grundsätze**

Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Mitarbeiter\*innen nicht eingehalten werden kann, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.

Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht im Betrieb aufhalten. Ggf. ist eine Fiebereingangskontrolle sinnvoll.

### **Betriebsgelände und allgemeine Hygieneregeln**

Der Zutritt weiterer betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

In Pausenräumen und Kantinen ist die Bestuhlung so einzurichten, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist. Die Kantinen- und Ausgabezeiten sind soweit zu erweitern, dass keine Schlangen an Essens- und Geschirrausgaben sowie Kassen entstehen. Ggf. ist eine Schließung der Kantine/Pausenräume zu erwägen, wenn dies nicht eingehalten werden kann.

Regelmäßige Händehygiene (beim Betreten des Gebäudes, nach dem Toilettengang, in den Pausen): sorgfältig mindestens 20–30 Sekunden mit Seife die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).

Hände vom Gesicht fernhalten – vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – Entsorgung des Taschentuchs in einem Mülleimer mit Deckel.

### **Arbeitsplatzgestaltung**

Mehrfachbelegungen in Büros sind zu vermeiden, alternativ ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten oder es sind transparente Abtrennungen zwischen betroffenen Arbeitsplätzen zu installieren.

Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen oder die Arbeit ist so zu organisieren, dass Büroräumlichkeiten alternierend genutzt werden können.

Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden. Werden Arbeitsplätze gemeinsam genutzt, so sind die Mitarbeiter\*innen darauf aufmerksam zu machen, ihre Arbeitsmittel wegzuräumen. Ist dies nicht möglich sind alternativ nach Verlassen des Arbeitsplatzes Tischplatten, Arbeitsplatten, Telefonapparate, Tastaturen, Computermäuse, Ein- und Ausschalter von Geräten sowie Türklinken und Lichtschalter zu reinigen.

Die ausführlichen Arbeitsschutzstandards des BMAS sind zu beachten.

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

### 3. Verwendete Quellen

- ✓ Verband deutscher Musikschulen: Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen (Stand: 27. April 2020)
- ✓ Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte: Hinweise des BfArM zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19); URL: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- ✓ bag arbeit/BBB/EFAS/VDP/BBB: Corona-Update – arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Gesamtprogramm Sprache“ vom 28.04.2020
- ✓ Epidemiologisches Bulletin 19/2020, online vorab vom 23.04.2020: Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen
- ✓ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin, Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, Referat II A: § 12 SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung. Hinweise und Erläuterungen für die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs durch „sonstige Einrichtungen der beruflichen Bildung“ (Stand: 27.4.2020)
- ✓ Behörde für Schule und Berufsbildung (21.04.2020) : Ergänzender Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg“
- ✓ Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern: Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 17.04.2020), URL: [file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan\\_Schulen\\_MV%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan_Schulen_MV%20(1).pdf)
- ✓ Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG: „Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (August 2011)
- ✓ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs mit Abschlussklassen – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes, URL: [file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan-Anlage-2\\_gr.pdf](file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan-Anlage-2_gr.pdf)
- ✓ Bayerischer Volkshochschulverband: Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Sprachprüfungen (Stand: 30.4.20)
- ✓ Bremer Volkshochschule: Konzept zur schrittweisen Öffnung der Bremer Volkshochschule für Deutschkurse, URL: <https://www.vhs-bremen.de/schutz-vor-dem-coronavirus/>
- ✓ Volkshochschule Ehm Welk: Hinweise zur Einhaltung des „Hygieneplans Corona der Volkshochschule Schwerin“ (vom 22.04.2020)
- ✓ Volkshochschule Ehm Welk: Hygieneplan Corona für die Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin, Standort Stadtteilverkshochschule im „Campus am Turm“, gültig für die Wiederaufnahme des Kursbetriebes und die Durchführung der Prüfungen in den Abschlussklassen ab 27.04.2020; erstellt in Anlehnung an: Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, 16.04.2020), Stand:22.04.2020
- ✓ Volkshochschulverband Baden-Württemberg: Hinweise zu den einrichtungsspezifischen Hygieneplänen der Volkshochschulen in Baden-Württemberg vom 3. Mai 2020
- ✓ Volkshochschulverband Baden-Württemberg: Corona-Hygienehinweise für die Volkshochschulen in Baden-Württemberg vom 3. Mai 2020

- ✓ Volkshochschulverband Baden-Württemberg: Eckpunkte einer schrittweisen Rücknahme der Betriebsuntersagung an Volkshochschulen hinsichtlich des (analogen) Publikumsverkehrs ab 4. Mai 2020
- ✓ Empfehlungen des Robert Koch-Institutes:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)
- ✓ vhs Wesel – Hamminkeln – Schermbeck: Hygieneplan zur Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulabschlusslehrgängen der Volkshochschule Wesel-Hamminkeln-Schermbeck.
- ✓ Landesverband der vhs von NRW: Empfehlungen von Hygienemaßnahmen an den Volkshochschulen in NRW, Stand 5. Mai 2020.



# Anhang

## Corona-Hygienevereinbarung

Zwischen der Volkshochschule:

und

der Kursleitung:

wird vereinbart:

Der Kursleitung liegt der aktuelle schriftliche Corona-Hygieneplan der Volkshochschule vor und er ist ihr bekannt.

Sie verpflichtet sich, ihn während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Volkshochschule sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, wie beispielsweise die Aufgabe, für das Lüften ihres Unterrichtsraums zu sorgen, nimmt sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr.

Die Kursleitung versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- sie sich in den vergangenen drei Wochen nicht im Ausland aufhielt.

Ort, Datum

vhs

Kursleitung

(Mit freundlicher Genehmigung des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e. V.)